



GLENCORE

GAIOALE
ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE





Inhalt

Vorwort des Chief Executive Officer	2
Das Ziel von Glencore – eine «Compliance-Kultur»	3
1. Einleitung	4
2. Was ist Bestechung?	5
3. Anwendung von Antikorruptionsgesetzen in der Praxis	7
3.1. Bestechung	7
3.2. Nicht gebührender Vorteil	7
3.3. Erpressung	7
3.4. Geschenke und Einladungen	8
3.5. Vermittler	9
3.6. Joint Ventures	9
3.7. Gemeinschaftliche Investitionsprojekte	10
3.8. Beschaffung	10
3.9. Politische Unterstützung	11
3.10. Spenden für gemeinnützige Zwecke und Sponsoring	11
3.11. Lobbyarbeit	11
3.12. Weitere spezifische Due Diligence	12
3.13. Aufzeichnungen	12
4. Benachrichtigung von Glencore über Bestechung und andere korruptionsverdächtige Handlungen	13
4.1. Keine Nachteile	14
4.2. Achtsamkeit	14
5. Schulung	15
6. Verstoss gegen Antikorruptionsgesetze oder die vorliegenden Regeln und Leitlinien	16

Vorwort des Chief Executive Officer

Bestechung ist eine Straftat. Unternehmen drohen harte Strafen und gegen an Verstößen beteiligte Führungskräfte oder Mitarbeiter werden darüber hinaus disziplinarische Massnahmen ergriffen. Glencore nimmt in Bezug auf Bestechung und Korruption eine eindeutige Haltung ein. Bestechungsgelder anzubieten, zu zahlen, zu genehmigen, zu erbitten oder anzunehmen sind für Glencore unzulässige Praktiken.

Der Erfolg von Glencore gründet auf dem Ruf des Unternehmens, den es sich über viele Jahre als ehrlicher und verlässlicher Geschäftspartner aufgebaut hat. Viele unserer Investitionen und Geschäftsbeziehungen überdauern das Wirken von Personen und Regierungen und sind sogar beständiger als manch ein politisches System. Unrechtmässige Geschäfte würden den langfristigen Geschäftszielen von Glencore und dem Ruf des Unternehmens deutlich mehr Schaden zufügen als nutzen.

Bitte lesen Sie diese Richtlinie sorgfältig durch. Wenn Sie im Auftrag von Glencore tätig sind, sollten die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze und Verfahren in allen Ländern nach Sinn und Wortlaut beachten. Unklarheiten bezüglich der Vorgaben dieser Richtlinie oder ein etwaiger Verdacht, dass die Richtlinie oder Antikorruptionsgesetze nicht eingehalten oder verletzt werden könnten, müssen wie nachstehend erläutert kommuniziert werden.

Ivan Glasenberg
Chief Executive Officer

Das Ziel von Glencore – eine «Compliance-Kultur»

3

Diese Richtlinie soll Ihnen als Mitarbeiter von Glencore dabei helfen, zur Erreichung der langfristigen Ziele von Glencore beizutragen.

Die Richtlinie hat unter anderem zum Ziel, dass unsere Mitarbeiter und soweit erforderlich unsere Geschäftspartner die in Bezug auf Bestechung und andere Formen der Korruption geltenden Gesetze und Vorschriften kennen und einhalten.

Darüber hinaus verfolgen wir ein noch umfassenderes und grundlegenderes Ziel: das Verständnis und die Anerkennung der Unternehmenskultur von Glencore. Dies bedeutet, dass sich unsere Mitarbeiter – ungeachtet der Feinheiten der gesetzlichen Auslegungen in den verschiedenen Ländern – jederzeit den höchsten ethischen Standards verpflichtet fühlen. Unser Ziel besteht nicht nur darin, ein Regelwerk zur Gewährleistung der Einhaltung von Rechtsvorschriften festzulegen, sondern darüber hinaus für Glencore eine auf rechtlich und ethisch konformem Verhalten basierende Unternehmenskultur zu schaffen und zu gewährleisten.

Eigenverantwortung

Unsere Unternehmensphilosophie sieht vor, einzelnen Mitarbeitern von Glencore die Verantwortung für den Aufbau von Geschäftsbeziehungen und die Entwicklung von Geschäftsaktivitäten anzuvertrauen. Diese Verantwortung bedeutet jedoch auch, dass sich Ihr Verhalten auf Glencore und dessen Ruf auswirken wird und dass Sie bei all ihren Aktivitäten für das Unternehmen die in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze beachten müssen.

Das Business Ethics Committee

Die gesetzlichen Regelungen unterscheiden sich von Land zu Land. Führungskräfte und Mitarbeiter können mit Situationen konfrontiert werden, in denen nicht immer ganz klar ist, welches Vorgehen zulässig ist und welches nicht. Da wir uns dieser Problematik bewusst sind, haben wir einen Ausschuss für Geschäftsethik, das Business Ethics Committee (BEC), ins Leben gerufen.

Das BEC und sein Unterkomitee haben die folgenden Aufgaben: Entwicklung, Festlegung und Überprüfung der Richtlinien von Glencore zur Prävention unethischer Geschäftspraktiken und Fehlverhalten sowie die Festlegung und Überprüfung der Verfahren, die für die Umsetzung dieser Richtlinien (die «Third Party Due Diligence Guidelines» von Glencore) erforderlich sind.

Die Kontaktdaten aller Mitglieder des Business Ethics Committee stehen im Compliance-Bereich des Intranets von Glencore zur Verfügung.

Bedenken äussern

Sollten Sie Bedenken haben, dass ein Verhalten oder eine vorgeschlagene Vorgehensweise unzulässig sein und/oder gegen die in Bezug auf Bestechungen oder sonstige Korruptionszahlungen geltenden Gesetze oder Vorschriften verstossen könnte, müssen Sie diese Bedenken Ihrem Vorgesetzten, Manager oder dem betreffenden Compliance-Ansprechpartner mitteilen, dessen Kontaktdaten im Compliance-Bereich des Intranets von Glencore angegeben sind.

1. Einleitung

Wenn Sie Fragen zu dieser Richtlinie haben oder sich unsicher sind, wie Sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollten, wenden Sie sich zuvor an Ihren Vorgesetzten, Manager oder den betreffenden Compliance-Ansprechpartner. Die Kontaktdaten finden Sie im Compliance-Bereich des Intranets von Glencore.

4

Diese Richtlinie fasst die für die Gesellschaften der Glencore Gruppe zur Vermeidung von Bestechung anwendbaren Regeln und Leitlinien zusammen.

Sie bezieht sich auf die Marketing- und industriellen Aktivitäten von Glencore, die von der Glencore Gruppe kontrolliert werden. Die Richtlinie gilt für alle fest angestellten und befristet beschäftigten Mitarbeiter, Directors und Officers (Führungskräfte) sowie Vertragspartner (mit entsprechender vertraglicher Verpflichtung). Soweit dies in der vorliegenden Richtlinie festgelegt ist, findet sie darüber hinaus auf alle Glencore «nahestehenden Personen» und deren Mitarbeiter Anwendung.

«Nahestehende Personen» bezeichnet für die Zwecke dieser Richtlinie natürliche Personen oder Unternehmen, die im Auftrag von Glencore tätig sind oder anderweitig in irgendeiner Eigenschaft Dienstleistungen für oder im Auftrag von Glencore erbringen. Ein typisches Beispiel ist der Vertriebsbeauftragte, doch auch Berater/Consultants, Makler und Joint Venture-Partner können nahestehende Personen sein. Die Mitarbeiter von Glencore müssen alle angemessenen Schritte unternehmen, um bestmöglich sicherzustellen, dass sich nahestehende Personen an diese Richtlinie halten. Wichtig ist, dass unsere Zusammenarbeit mit diesen Gruppen nicht nur dokumentiert, sondern ordnungsgemäss und transparent erfasst wird.

Weitere besondere Erfordernisse wie zum Beispiel Due Diligence-Verfahren und spezielle vertragliche Verpflichtungen zur Einhaltung der vorliegenden Grundsätze sind in dieser Richtlinie, den Third Party Due Diligence Guidelines von Glencore und anderen Leitlinien von Glencore zu diesem Thema aufgeführt.

2. Was ist Bestechung?

5

Bestechung ist eine Form der Korruption. Korruption bezeichnet vereinfacht ausgedrückt den Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil.

Bestechung liegt vor, wenn als Anreiz oder Belohnung für die pflichtwidrige Ausübung der betreffenden Funktion einer Person ein finanzieller oder sonstiger Vorteil angeboten, gewährt, genehmigt, gefordert oder angenommen wird, oder wenn die Annahme des Vorteils an sich eine pflichtwidrige Handlung darstellen würde. In einigen Ländern kann es sich bereits um Bestechung handeln, wenn ein Mitarbeiter oder eine von dem Unternehmen beauftragte Person geldwerte Zuwendungen oder sonstige Vorteile erhält und die Gefahr besteht, dass die Annahme dem Arbeitgeber verschwiegen wird.

Bei diesen Bestechungen kann es sich um Geld oder um Angebote, Versprechen oder Geschenke handeln, welche für den Empfänger von Wert oder Nutzen sind. Wie hoch der Wert der Zuwendung ist, spielt dabei nicht unbedingt eine Rolle. So können zum Beispiel Einladungen, Reisen, Incentive-Programme, Einstellungsprämien, Stellen- oder Praktikaangebote, zu hohe Zahlungen oder Vergünstigungen an staatliche Anbieter sowie verdeckte Provisionen («Kickbacks») in Verbindung mit Dienstleistungen für Glencore als Bestechung interpretiert werden. Dies gilt ebenso für immaterielle Vorteile wie die Bereitstellung von Informationen oder Unterstützung in Verbindung mit der Verschaffung eines Nutzens oder Vorteils.

Für diese Zwecke kann «betreffende Funktion» verstanden werden als öffentliche Funktion, Aktivitäten im Rahmen einer Geschäftstätigkeit, Aktivitäten im Rahmen der Beschäftigung einer

Person sowie durch oder im Auftrag von juristischen Personen (z. B. Unternehmen) ausgeführte Aktivitäten.

Eine derartige Funktion gilt als «pflichtwidrig» ausgeführt, wenn die Ausführung nicht den Erwartungen entspricht, die unter Berücksichtigung des Gebots von Treu und Glauben, der erforderlichen Unbefangenheit oder angesichts der Vertrauensstellung dieser Person angemessen wären.

Zu beachten gilt, dass für Amtsträger spezielle Vorschriften Anwendung finden. Bestechung kann in diesem Zusammenhang auch vorliegen, wenn einem Amtsträger finanzielle oder andere Vorteile angeboten oder gewährt werden, um diesen zur Erlangung eines Vorteils in seiner Amtsausübung zu beeinflussen (bzw. eine derartige Absicht besteht). Dies kann unter anderem auch dann der Fall sein, wenn ein Amtsträger dazu bewegt wird, eine im Rahmen seiner öffentlichen Pflichten liegende Handlung oder eine sowieso seinerseits beabsichtigte Handlung vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang sind «Amtsträger» zum Beispiel:

- Beamte, Angestellte oder Vertreter einer «staatlichen Stelle» oder Personen, die anderweitig in amtlicher Eigenschaft für oder im Auftrag einer staatlichen Stelle handeln;
- «staatliche Stellen» sind in diesem Zusammenhang unter anderem staatliche Institutionen auf nationaler oder lokaler Ebene, staatseigene oder staatlich kontrollierte Verbände, Unternehmen oder Gesellschaften, sowie supranationale Organisationen;
- Regierungs-, Verwaltungs- oder Justizbeamte;

- Amtsträger oder Personen mit einer Funktion in einer politischen Partei oder politische Kandidaten; oder
- Personen, die anderweitig eine öffentliche Funktion für oder im Auftrag eines Landes ausüben.

Abschnitt 3 dieser Richtlinie gibt einen Überblick darüber, wie die verschiedenen geltenden Gesetze im Rahmen Ihrer täglichen Geschäftsaktivitäten im Auftrag von Glencore umgesetzt werden sollten. Wenn Ihnen noch etwas unklar ist oder Sie sonstige Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten, Manager oder den betreffenden Compliance- Ansprechpartner, dessen Kontaktdaten im Compliance- Bereich des Intranets von Glencore angegeben sind.

3. Anwendung von Antikorrupptionsgesetzen in der Praxis

Aufgrund der in Bezug auf Bestechung geltenden straf- und zivilrechtlichen Verbote müssen Sie die folgenden Regeln und Grundsätze jederzeit befolgen

7

3.1. Bestechung

Führungskräfte, Mitarbeiter oder nahestehende Personen von Glencore dürfen keine Zuwendungen jeglicher Art erbeten, annehmen, anbieten, gewähren oder genehmigen, wenn diese Handlung gegenüber Dritten entweder direkt oder indirekt als Bestechung interpretiert werden könnte. Führungskräfte, Mitarbeiter oder nahestehende Personen von Glencore dürfen ihre Funktionen in Erwartung oder als Folge von Bestechungen nicht pflichtwidrig ausüben.

Sämtliche Führungskräfte, Mitarbeiter und nahestehenden Personen von Glencore sind verantwortlich dafür, sich darüber zu informieren, welche selbst oder in ihrem Auftrag gewährten oder angenommenen Zuwendungen in dem betreffenden Land der Geschäftstätigkeit gesetzlich zulässig sind. Dies gilt auch für die Kenntnis darüber, ob es sich bei einer Person, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird, um einen Amtsträger handelt.

Wenn Sie Fragen zu Einzelheiten von möglicherweise anwendbaren Antikorrupptionsgesetzen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten, Manager oder den betreffenden Compliance-Ansprechpartner, dessen Kontaktdaten im Compliance-Bereich des Intranets von Glencore angegeben sind.

3.2 Nicht gebührender Vorteil

Ein Amtsträger kann als Gegenleistung für eine geringfügige Zahlung anbieten, einen zu seinen Pflichten gehörenden Vorgang zu ermöglichen oder zu beschleunigen, wie zum Beispiel die Ausstellung von Genehmigungen, Zulassungen oder sonstigen amtlichen Dokumenten, die Bearbeitung von staatlichen Dokumenten wie

Visa und Arbeitsanträgen, die Bereitstellung von Polizeischutz, Postabholung und -zustellung, die Bereitstellung von Versorgungsleistungen und Frachtabfertigung. Diese Zahlungen werden oft als 'facilitation payments' bezeichnet. 'Facilitation payments' sind nicht zulässig.

Sollten Sie sich unsicher sein, ob es sich bei geforderten oder vorgeschlagenen Zahlungen um 'facilitation payments' handeln könnte, oder wenn Sie sonstige Fragen zu 'facilitation payments' haben, wenden Sie sich bitte zuerst an Ihren Vorgesetzten, Manager oder den betreffenden Compliance-Ansprechpartner, dessen Kontaktdaten Sie im Compliance-Bereich des Intranets von Glencore finden.

3.3. Erpressung

Glencore und die Führungskräfte, Mitarbeiter und nahestehenden Personen des Unternehmens haben direkte oder indirekte Forderungen von Dritten (unter anderem von Amtsträgern) nach Bestechungen auch dann zurückzuweisen, wenn Glencore durch Erpressungsversuche negative Konsequenzen drohen.

Glencore ist sich bewusst, dass in seltenen Fällen das Wohlergehen und die Sicherheit eines Mitarbeiters gefährdet sein könnten, wenn er einer solchen Forderung nicht nachkommt. Sollten Sie in eine solche Situation geraten, begeben Sie sich niemals in Gefahr und unternehmen Sie angemessene Schritte, um sich vor der Gefahr zu schützen. Sie sollten eine derartige Situation unverzüglich dem betreffenden Compliance-Ansprechpartner melden.

3.4. Geschenke und Einladungen

Der Austausch von Geschenken und Einladungen können sich positiv und vertrauensfördernd auf die Beziehungen mit Gegenparteien und sonstigen Geschäftspartnern auswirken. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die nachstehend aufgeführten Leitlinien stets befolgt werden.

3.4.1. Allgemeine Anforderungen

Die Führungskräfte, Mitarbeiter und nahestehenden Personen von Glencore dürfen angemessene, rechtmässige geschäftliche Geschenke und Einladungen im Rahmen ihrer Tätigkeit für Glencore vornehmen und annehmen. Allerdings müssen diese Geschenke und Einladungen den allgemeinen Grundsätzen dieser Richtlinie entsprechen und dürfen nicht mit der Absicht oder der Erwartung vorgenommen bzw. angenommen werden, Entscheidungen oder Handlungen des Empfängers zu beeinflussen.

Wenn Sie erwägen, Geschenke oder Einladungen anzubieten, anzunehmen oder vorzunehmen (unter anderem Bewirtung, Einladungen zu Wohltätigkeits- und Sportveranstaltungen, Festen und Konzerten), müssen Sie sicherstellen, dass diese Geschenke oder Einladungen:

- in gutem Glauben, nur gelegentlich, nach angemessenen und vernünftigen Massstäben erfolgen;
- den geltenden Gesetzen entsprechen, einschliesslich den unter Umständen auf die jeweiligen Amtsträger oder staatlichen Stellen anwendbaren Gesetzen;
- alle Richtlinien und Verfahren in Bezug auf Geschenke und Einladungen, die in Ihrem Marketing- oder industriellen Betrieb Anwendung finden einhalten;

- den im Geschäftsleben üblichen Aufmerksamkeiten entsprechen (z.B. Übernahme der Kosten für die Bewirtung oder das gemeinsam genutzte Taxi);
- nach billigem Ermessen in keiner Weise als Bestechung interpretiert werden können (z.B. wenn das Angebot, die Gewährung, Genehmigung, Forderung oder Annahme im Zusammenhang mit einem Anreiz oder einer Belohnung für die pflichtwidrige Ausübung der betreffenden Funktion des Empfängers erfolgen würde oder das Angebot, die Gewährung, Forderung oder Annahme anderweitig unvorschriftsgemäss wäre);
- im Falle vorgenommener Geschenke oder Einladungen genehmigt werden und die Erstattung der Ausgaben persönlich gemäss den jeweiligen
- für die Spesenabrechnung anwendbaren Vorgaben und Verfahren der betreffenden Gesellschaft der Glencore Gruppe geltend gemacht werden;
- keinesfalls in Form von Geldzahlungen erfolgen.

3.4.2. Einholung weiterer Informationen

Sollten Sie sich unsicher sein, ob ein Geschenk oder eine Einladung angemessen ist, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten, Manager oder den betreffenden Compliance-Ansprechpartner, die eine Entscheidung über die Vorgehensweise treffen werden. Ausgehend von den Umständen und nach Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten oder dem betreffenden Compliance-Ansprechpartner, kann ein erhaltenes Geschenk:

- in Ihrem Besitz verbleiben;
- einer gemeinnützigen Einrichtung Ihrer Wahl gespendet werden; oder
- an den Schenkenden zurückgegeben werden.

3. Anwendung von Antikorruptionsgesetzen in der Praxis (Fortsetzung)

9

3.5. Vermittler

«Vermittler» sind für die Zwecke dieser Richtlinie und der Third Party Due Diligence Guidelines von Glencore Dritte, die von oder im Auftrag von Glencore beauftragt wurden, bei folgendem zu unterstützen:

- Erzielung von Geschäftsabschlüssen und/oder Aufrechterhaltung von Geschäften;
- Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden in Bezug auf die Erlangung von Lizenzen, Zulassungen und sonstigen staatlichen Genehmigungen oder in Bezug auf Abgaben, Steuern und Zöllen („Regierungsentscheidungen“); oder
- Aufrechterhaltung von Beziehungen mit Regierungsbehörden, einschliesslich Lobbyarbeit (siehe 3.11 unten).

Hierzu zählen beispielsweise Geschäftsvermittler und Consultants/Berater. Ebenfalls darunter können beispielsweise Lizenzierungsspezialisten, Rechnungsprüfer und sonstige Fachleute fallen, die beauftragt wurden, Glencore in Zusammenhang mit Regierungsentscheidungen zu unterstützen.

Der Einsatz von Vermittlern entbindet Sie oder die betreffende Gesellschaft der Glencore Group nicht von der Verantwortung, da Handlungen der Vermittler zur Förderung des Geschäfts von Glencore rechtlich eventuell der betreffenden Gesellschaft der Glencore Group zugerechnet werden könnten.

Ausführliche Informationen über die wichtigsten Punkte und Verfahren bei der Beauftragung von Vermittlern sind gesondert in den Third Party Due Diligence Guidelines von Glencore enthalten, die Bestandteil dieser Richtlinie sind. Zusammenfassend

werden in diesen Leitlinien die Due Diligence-Massnahmen erläutert, die vor der Beauftragung von Vermittlern erforderlich sind. Darüber hinaus wird betont, dass Vermittler auf die Regeln und Leitlinien von Glencore zur Bekämpfung von Korruption hingewiesen werden sollten. Ist ein Vermittler nicht bereit, diesen Standards zu entsprechen, dürfen seine Dienste nicht in Anspruch genommen werden.

Wenn Sie sich unsicher sind, ob diese Richtlinie oder die Third Party Due Diligence Guidelines von Glencore auf die Einbeziehung eines Dritten anwendbar sind, wenden Sie sich für nähere Informationen bitte an den betreffenden Compliance-Ansprechpartner.

3.6. Joint Ventures

«Joint Venture» bezeichnet für die Zwecke dieser Richtlinie eine Geschäftsvereinbarung zwischen Glencore und einem oder mehreren Rechtsträgern («Joint Venture- Partner»), in deren Rahmen die gemeinsame Umsetzung eines bestimmten Geschäftsvorhabens oder eine in einem Gewinnbeteiligungsvertrag geregelte Gewinnbeteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen beschlossen wird.

Von Joint Venture-Partnern wird integrires Verhalten erwartet und verlangt, dass sie im Auftrag von Glencore keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen.

Joint Venture-Partner sollten Glencore versichern, dass sie alle anwendbaren Antikorruptionsgesetze einhalten. Ein Verstoss gegen diese Gesetze würde für Glencore ein Risiko darstellen, da die Handlungen von Joint Venture-Partnern rechtlich Glencore zugerechnet werden könnten. Die

Beziehung von Glencore mit einem Joint Venture-Partner sollte im Vorfeld einer angemessenen Due Diligence unterliegen und in angemessener Breite schriftlich aufgezeichnet werden.

In manchen Fällen wird die Joint Venture-Vereinbarung für eine umfassende oder unbegrenzte Zeit geschlossen. Es ist wichtig, dass bei Abschluss neuer Geschäftsvereinbarungen mit dem Joint Venture-Partner immer eine angemessene Due Diligence durchgeführt wird, einschliesslich bei der Bereitstellung von Darlehen oder bei der Zusage eines neuen, separaten Unternehmens.

Eine ausführliche Anleitung hinsichtlich der Schlüsselpunkte und Verfahren zum Abschluss von Joint Ventures wird separat in den Third Party Due Diligence Guidelines von Glencore dargelegt, die Bestandteil dieser Richtlinie sind.

3.7 Gemeinschaftliche Investitionsprojekte

In manchen Fällen wird Glencore von Geschäftspartnern oder Regierungsbehörden aufgefordert, an wichtigen öffentlichen oder sonstigen Projekten in dem jeweiligen Land mitzuwirken. Dies kann unter anderem den Ausbau lokaler Infrastrukturokapazitäten (wie zum Beispiel den Bau einer Schule oder eines Stadions) beinhalten. Diese Vorhaben werden oft als gemeinnützige Investitionsprojekte bezeichnet. Die Beziehung von Glencore zu Dritten, die das gemeinsame Investitionsprojekt organisieren, sollte vorab einer angemessenen Due Diligence-Prüfung unterzogen werden.

Eine ausführliche Anleitung hinsichtlich der Schlüsselpunkte und Verfahren, um auf Anfrage von Geschäftspartnern oder Regierungsbehörden gemeinsame Investitionsprojekte zu unterstützen, ist

separat in den Third Party Due Diligence Guidelines von Glencore dargelegt, die Bestandteil dieser Richtlinie sind.

3.8 Beschaffung

Auftragnehmer, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner müssen über ein gerechtes, formales Verfahren beauftragt werden, das falls erforderlich schriftliche Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung beinhaltet.

Sie müssen sicherstellen, dass alle Aktivitäten und Transaktionen ordnungsgemäss genehmigt, korrekt erfasst und entsprechend den Richtlinien von Glencore und den anwendbaren Antikorruptionsgesetzen ausgeführt werden.

Sie sollten sämtliche Entscheidungen hinsichtlich Beschaffung und Vergabe auf Basis des Best Value-Ansatzes treffen und dabei die Faktoren Preis, Qualität, Leistung, Kompetenz, Compliance und Eignung (einschliesslich Nachhaltigkeitskriterien) berücksichtigen. Führungskräften und Mitarbeitern ist es nicht gestattet, finanzielle oder sonstige Vorteile zu erbeten oder zu akzeptieren, die als Anreiz oder Belohnung für die pflichtwidrige Ausübung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit Entscheidungen hinsichtlich Beschaffung oder Vergabe angeboten, gewährt, genehmigt, gefordert oder angenommen werden.

Führungskräfte und Mitarbeiter müssen den Risiken, die mit potenziellen Beschaffungs- oder Vertragspartnern verbunden sind, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Sollten Sie Bedenken haben, ob die Einbeziehung eines Dritten gegen die Grundsätze dieser Richtlinie verstossen könnte, insbesondere im Hinblick auf

3. Anwendung von Antikorruptionsgesetzen in der Praxis (Fortsetzung)

11

die unter 4.2 aufgeführten Achtsamkeitsregeln, müssen Sie diese Bedenken Ihrem Vorgesetzten, Manager oder dem betreffenden Compliance-Ansprechpartner mitteilen.

3.9. Politische Unterstützung

3.9.1. Politische Unterstützung durch, im Auftrag oder im Namen von Glencore

Gemäss unseren Geschäftsgrundsätzen gestattet Glencore es nicht, Gelder oder Ressourcen des Unternehmens zu verwenden, um eine politische Kampagne, eine politische Partei, einen politischen Kandidaten oder zugehörige Organisationen zu unterstützen.

3.9.2. Persönliches politisches Engagement von Mitarbeitern und anderen natürlichen Personen

Führungskräfte und Mitarbeiter von Glencore können persönlich politische Spenden vornehmen und sich in ihrer Freizeit politisch engagieren. Da sie jedoch auch Mitarbeiter von Glencore sind und ihre Aktivitäten als das Engagement von Glencore missverstanden werden könnten, müssen sie Folgendes beachten:

- Sie dürfen ihre Arbeitszeit, das Eigentum oder die Ausstattung des Unternehmens nicht für ihre persönlichen politischen Aktivitäten verwenden;
- sie müssen stets klarstellen, dass es sich um ihre persönlichen Ansichten und Aktivitäten handelt und nicht um die von Glencore; und
- sie dürfen in keiner Weise von Glencore eine Entschädigung für ihr politisches Engagement verlangen.

3.10. Spenden für gemeinnützige Zwecke und Sponsoring

Glencore und die Führungskräfte, Mitarbeiter und nahestehenden Personen des Unternehmens dürfen karitative Spenden vornehmen oder Sponsoring im Auftrag oder im Namen von Glencore betreiben, jedoch ausschliesslich für nachweislich gemeinnützige Zwecke (zum Beispiel für karitative oder gemeinnützige Organisationen, ohne dass Glencore ein konkreter Vorteil entsteht oder ein solcher erwartet wird).

Derartige Aktivitäten müssen jedoch im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften stehen. Informationen über die wichtigsten Punkte und Verfahren in Bezug auf karitative Spenden sind gesondert in den Third Party Due Diligence Guidelines von Glencore enthalten, die Bestandteil dieser Richtlinie sind.

3.11. Lobbyarbeit

Obgleich sich Glencore nicht direkt parteipolitisch engagiert, nimmt das Unternehmen gelegentlich an politischen Debatten zu Themen teil, die für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens, seine Mitarbeiter, Kunden und Endverbraucher sowie die Gesellschaften, in denen es tätig ist, von berechtigtem Interesse sind. Die Führungskräfte, Mitarbeiter und nahestehenden Personen von Glencore, die im Auftrag von Glencore Lobbyarbeit betreiben, müssen sämtliche Anforderungen der anwendbaren Gesetze und Vorschriften (unter anderem der Gesetze und Vorschriften zu Registrierung und Offenlegung) erfüllen.

Informationen über die wichtigsten Punkte und Verfahren in Bezug auf Lobbyarbeit im Auftrag von Glencore sind gesondert in den Third Party Due Diligence Guidelines von Glencore enthalten, die Bestandteil dieser Richtlinie sind.

3.12. Weitere spezifische Due Diligence

Abhängig vom Umfang des Korruptionsrisikos, dem Partnerschaften, Vereinbarungen oder Projekte ausgesetzt sein können sowie von der Identität und Art der Tätigkeiten der entsprechenden Partner, können weitere spezifische Due Diligence- und Anti-Korruptionzertifizierungen erforderlich sein, bevor Glencore an einer Partnerschaft, einer Vereinbarung oder einem Projekt mitwirkt. Bestehen Zweifel hinsichtlich des Masses an Due Diligence sowie der Form und Substanz der Anti-Korruptionzertifizierungen, die erforderlich sein können, sollten Sie sich vom entsprechenden Ansprechpartner der Compliance- und/oder Rechtsabteilung beraten lassen.

3.13. Aufzeichnungen

Jede Gesellschaft der Glencore Gruppe muss folgende Aufzeichnungen führen:

- Erfassung sämtlicher Due Diligence-Massnahmen und aller Genehmigungen in Verbindung mit den Beziehungen oder Projekten, die den Third Party Due Diligence Guidelines von Glencore unterliegen. .
- Aufzeichnungen, ob Genehmigungen für solche Beziehungen oder Projekte verweigert wurden, einschliesslich einer Zusammenfassung der Gründe für diese Verweigerung.

Sämtliche Transaktionen müssen korrekt und ordnungsgemäss in den Büchern und Aufzeichnungen von Glencore erfasst sein. Die Transaktionen müssen im Einklang mit den geltenden internen Kontrollanforderungen von Glencore ausgeführt werden.

Die Mitarbeiter von Glencore müssen genehmigte Reisen, Bewirtungen, Einladungen, Geschenke und sonstige im Auftrag von Glencore getätigte Ausgaben oder angenommene Zuwendungen korrekt erfassen und Nachweise erbringen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Aufzeichnungen und Nachweise den zuständigen Buchführungsabteilungen zeitnah zukommen zu lassen.

Darüber hinaus ist die strikte Einhaltung der bestehenden Verfahren von Glencore für die Eröffnung und Schliessung von Bankkonten erforderlich, um ausgehende Zahlungen ordnungsgemäss kontrollieren zu können.

4. Benachrichtigung von Glencore über Bestechung und andere korrupsionsverdächtige Handlungen

13

Wenn Sie Bedenken haben, ob eine Zahlung oder der Erhalt einer Zahlung oder eine bestimmte Vorgehensweise Antikorrupsionsgesetze oder die in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze verletzt, oder wenn Sie vermuten, dass eine Verletzung der Antikorrupsionsgesetze oder dieser Richtlinie erfolgen könnte oder erfolgen wird, sind Sie verpflichtet, diese Bedenken Ihrem Vorgesetzten oder Manager (sofern diese nicht Gegenstand Ihrer Bedenken oder Ihrer Frage sind) oder dem betreffenden Compliance- Ansprechpartner mitzuteilen, dessen Kontaktdaten im Compliance-Bereich des Intranets von Glencore zur Verfügung stehen. Die Mitteilung kann auch schriftlich per E-Mail an CodeOfConduct@glencore.com oder unter www.glencore.com/raising-concerns/ erfolgen.

4.1. Keine Nachteile

Mitarbeiter haben keine Schlechterstellung, Strafen oder sonstigen disziplinarischen Massnahmen zu befürchten, wenn sie eine vermutete Verletzung dieser Richtlinie melden oder sich weigern, Bestechungsgelder zu zahlen, selbst wenn Glencore aufgrund der Verweigerung des Mitarbeiters Geschäfte entgehen könnten.

4.2. Achtsamkeit

Führungskräfte, Mitarbeiter und nahestehende Personen von Glencore sollten stets achtsam sein, ob korruptionsverdächtige Umstände vorliegen könnten, wie zum Beispiel:

- ein Kunde, Auftraggeber oder eine andere nahestehende Person, der bzw. die eine enge persönliche oder geschäftliche Beziehung (z.B. als Mitarbeiter, Auftragnehmer, Partner, Familienmitglied oder guter Bekannter) zu einer Regierung, einem Amtsträger oder einem anderen relevanten Dritten (z.B. einem potenziellen Kunden) unterhält, oder im Falle eines Unternehmens, wenn dessen wirtschaftlicher Eigentümer ein Staat, ein Amtsträger oder ein anderer relevanter Dritter (z. B. ein potenzieller Kunde) ist;
- ein Kunde, Auftraggeber oder eine nahestehende Person, der bzw. die von einem Amtsträger oder einem anderen relevanten Dritten (z. B. einem Kunden) empfohlen wurde;
- ungewöhnliche oder verdächtige Forderungen, zum Beispiel Barzahlungen, dringende, ungewöhnliche oder unbegründete Zahlungen oder die Verwendung von Mantelgesellschaften oder Blind Trusts für eine geplante Transaktion;
- hohe Zahlungen für grosszügige Einladungen oder Übernahme hoher Reisekosten für Dritte;
- Mangel an Transparenz in Bezug auf Ausgaben und Buchführung eines Auftraggebers oder einer anderen nahestehenden Person;

- Ausstattung, die für eine mit der Ausführung von Dienstleistungen von Glencore beauftragte nahestehende Person nicht den Erwartungen entspricht;
- Prüfungen der Referenzen von Kunden, Auftraggebern oder anderen nahestehenden Personen, die mangelhafte Voraussetzungen oder einen ungenügenden Leistungsausweis ergeben und/ oder Bedenken hinsichtlich der Integrität des Dritten aufkommen lassen;
- Weigerung, in Vereinbarungen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung anzuerkennen oder vollständige Informationen darüber zu liefern, welche Dienstleistungen der Dritte für Glencore ausführen wird oder in dessen Auftrag ausgeführt hat;
- Aufforderung, falsche oder fehlerhafte Dokumente zu erstellen oder zu unterzeichnen, und jeder Hinweis darauf, dass Informationen absichtlich nicht in die Aufzeichnungen von Glencore aufgenommen wurden;
- alarmierende Äusserungen (z. B. wenn eine nahestehende Person mit ihren Beziehungen prahlt oder vorschlägt, dass nicht danach gefragt wird, wie bestimmte Ergebnisse erzielt wurden); und
- Geschäftsaktivitäten in Ländern oder Regionen, die für Korruption bekannt sind.

Sollten einer oder mehrere dieser Umstände vorliegen, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass Glencore oder nahestehende Personen eine bestimmte Geschäftsmöglichkeit nicht weiterverfolgen dürfen. Allerdings sind in einem solchen Fall weitere Informationen von Seiten des betreffenden Compliance-Ansprechpartners erforderlich. Falls der Compliance-Auftraggeber dies für erforderlich hält, sind darüber hinaus zusätzliche Erkundigungen oder Due Diligence-Massnahmen notwendig, bevor bei verdächtigen Transaktionen, Anfragen oder sonstigen Aktivitäten weitere Schritte unternommen werden.

5. Schulung

15

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter von Glencore (ob fest angestellt oder befristet beschäftigt) erhalten regelmässig Schulungen, in denen sie umfassend über diese und zugehörige Richtlinien und Verfahren informiert werden. Neu eingestellte Führungskräfte und Mitarbeiter nehmen an dieser Schulung im Rahmen ihrer Einarbeitungszeit teil.

Der Umfang und die Art dieser Schulung sind von dem jeweiligen Geschäftsbereich und den Risiken abhängig, mit denen ein Mitarbeiter in seiner Funktion innerhalb seines Geschäftsbereichs konfrontiert ist.

Die von den Führungskräften und Mitarbeitern absolvierten Schulungseinheiten werden von dem Compliance-Beauftragten oder dem zuständigen Mitarbeiter der Personalabteilung erfasst.

6. Verstoss gegen Antikorrupptionsgesetze oder die vorliegenden Regeln und Leitlinien

Glencore erachtet jeden Verstoss gegen geltende Antikorrupptionsgesetze oder die Regeln und Leitlinien in dieser Richtlinie sowie gegen die Third Party Due Diligence Guidelines von Glencore als äusserst ernstzunehmende Angelegenheit. Gibt es stichhaltige Gründe für die Annahme, dass vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt, kann dies zur Entlassung führen. Glencore wird nicht zögern, den Rechtsweg zu beschreiten. Das Unternehmen stellt jedoch sicher, dass Verstösse objektiv untersucht werden und beteiligte Mitarbeiter das Recht haben, Stellung zu nehmen.

Verstösse gegen anwendbare Antikorrupptionsgesetze durch Mitarbeiter von Glencore können darüber hinaus zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden. Geschäftsbeziehungen zu Nicht-Mitarbeitern von Glencore, die diese Richtlinie verletzen, werden beendet.

Die interne Revision von Glencore führt regelmässig nichtfinanzielle Risikoprüfungen durch, wobei auch die Compliance-Aufzeichnungen der Geschäftsbereiche überprüft werden.

